



## Antrag auf Verlängerung einer Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz

Geburtsname		Familiename (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)	
Vorname/n			
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefonnummer			

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Verlängerung der mir erteilten Erlaubnis. An den tatsächlichen Verhältnissen hat sich in der Zwischenzeit

nichts geändert

folgendes geändert: \_\_\_\_\_

Eine Bescheinigung meines Schützenvereines bzw. eine Kopie des gültigen Jagdscheines füge ich bei.

Sollte die Verlängerung eines Befähigungsscheines beantragt werden, bitten wir um Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers.

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Senden an das:

**Landratsamt Bodenseekreis**  
**Rechts- und Ordnungsamt**  
88041 Friedrichshafen



## Belehrung über den Datenschutz bei der Bearbeitung waffen- und sprengstoffrechtlicher Verfahren

Nach Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 43 Waffengesetz (WaffG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002, zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften vom 30. Juni 2017 und i.V.m. § 8 Sprengstoffgesetz (SprengG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002, zuletzt geändert durch Art. 1 Fünftes Änderungsgesetz vom 11. Juni 2017, darf die zuständige öffentliche Stelle personenbezogene Daten von Personen erheben, soweit die Daten zur Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung erforderlich sind. Erforderlich können insbesondere Daten sein aus bereits abgeschlossenen oder sonst anhängigen Straf- oder Bußgeldverfahren.

Die erhobenen Daten werden für die weitere Verwendung gemäß § 4 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts und sonstiger Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 sowie gemäß § 3 Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) gespeichert.

Die für die Erteilung waffen- und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse zuständige Stelle hat die erstmalige Erteilung einer waffen- oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß § 44 WaffG und gemäß § 39 a SprengG der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen.

### Einwilligung:

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Abwicklung des Verfahrens auch per E-Mail erfolgt.

### Hinweis:

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers